

ORH-Bericht 2016 TNr. 41

Alterssicherungskonzept Bayerische Staatsforsten

Jahresbericht des ORH

Die Bayerische Staatsforsten AöR (BaySF) muss für die vom Freistaat übernommenen Beamten die bei ihr selbst erworbenen Versorgungsansprüche tragen. Sie sollte in Abhängigkeit von der Ertragslage auch über 2017 hinaus zusätzliche Mittel für die Aufstockung des Alterssicherungsfonds verwenden.

Beschluss des Landtags

vom 1. Juni 2016
(Drs. 17/11653 Nr. 2n)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, darauf hinzuwirken, dass die Bayerische Staatsforsten AöR in Abhängigkeit von der Ertragslage auch über 2017 hinaus zusätzliche Mittel für die Aufstockung des Alterssicherungsfonds verwendet.

Dem Landtag ist bis zum 30.06.2018 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 3. Juli 2018 (F7-0755-1/155)

Aufgrund von Beschlüssen des Aufsichtsrats würden die BaySF in den Geschäftsjahren 2018 bis 2022 zusätzlich zu den planmäßigen jährlichen Vorsorgeleistungen Sonderzuführungen zum Alterssicherungsfonds von 10 Mio. € p. a. sowie eine Erhöhung des Kapital-Deckungsgrads von 50 auf 60 % vornehmen. In Anlehnung an den „Bayerischen Pensionsfonds“ werde zusätzlich eine Vermögensverwaltung mit einem Anlagebetrag von insgesamt 10 Mio. € bei zwei renommierten Bankhäusern aufgebaut. Aufgrund der verbesserten Renditechancen erfolge außerdem in den Jahren 2018 und 2019 eine Umschichtung von jeweils 20 Mio. € aus dem Alterssicherungsfonds in die Vermögensverwaltung.

Darüber hinaus habe der Aufsichtsrat beschlossen, dass die BaySF auf eine hälftige Entnahme der Versorgungszahlungen aus dem Alterssicherungsfonds bis einschließlich 2020 verzichten werden.

Anmerkung des ORH

Die BaySF haben mit den aufgeführten Beschlüssen des Aufsichtsrats die Empfehlungen des ORH aufgenommen und zeitnah umgesetzt.

Beschluss des Ausschusses Kenntnisnahme.
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen
vom 22. Mai 2019